

**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift  
**Herausgeber:** Pestalozzigesellschaft Zürich  
**Band:** 56 (1952-1953)  
**Heft:** 24

**Buchbesprechung:** Gedichte und Aphorismen [Charles Brütsch]

**Autor:** [s.n]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Und nach und nach sieht man, wie sich alles schlichtet. Die Kinder sind gross geworden und gut geraten. Man hat ihnen das Beispiel gegeben.

Die Fundamente des Hauses wurden gefestigt. Dass alle Häuser des Landes so gegründet sein mögen, und das ganze Land wird es sein.

Und darum, setze dich an meine Seite, und dann betrachte — da die Zeit der Ernte und der Einfahrten ist — das Land. . . .

Und wenn der Abend rosig aufsteigt, wie rosiger Staub zwischen den Bäumen: Setze dich an meine Seite, den Kopf auf meine Schulter gelegt. So braucht man sich nichts mehr zu sagen.

Und nur eines braucht man: Noch einmal beisammen sein und die Nacht erwarten in der schönen Ruhe erfüllter Pflicht.»

Der Text dieses Familienbüchleins ist von einer so beredten und selbstverständlichen Klarheit, dass es keiner weiteren Rühmung bedarf; er ist von einer so meisterhaften Prägnanz, von einem solchen Reichtum auf knappstem Raume, dass man versucht ist, zuweilen an die Beschwörungsformeln oder an die Gesetzestafeln von Naturvölkern zu denken; und doch liegt über diesen stellenweise so naiv, ja archaisch anmutenden Betrachtungen jener helle gallische Geist, dem Satzfügungen von beglückender Luzidität gelingen. Es berührt seltsam, feststellen zu müssen, dass die Kantone Waadt und Solothurn — der letztere durch einen wertvollen Beitrag von Joseph Reinhart — den eminenten Wert des Familienbüchleins klar erkannt und zu schönster Wirklichkeit entwickelt haben. Und dieser Umstand scheint uns mehr als nur eine Geste zu sein; denn es kann der Allgemeinheit

wahrhaft nicht gleichgültig sein, mit welcher Gesinnung, mit welchem Willen und mit welcher Erwartung die Brautleute in den Ehestand eintreten. So gewiss es auf der einen Seite sein mag, dass auch die mahndendsten Worte einen Pflichtvergessenen nicht in eine Tugendrose verwandeln werden, wertvoll bleibt es doch, den werdenden Familienvätern und Müttern in einem der aufgeschlossensten Augenblicke ihres Lebens zu sagen, worin die Grösse und die Verpflichtung des Ehestandes liegen.

Neben den Familienbüchlein des «Etat de Vaud» und Solothurn existieren nur noch kantonale Familienbüchlein, von denen nicht eines über die rein zweckmässige Aufgabe der Registrierung des Zivilstandes hinausgeht. Einzig das «Schweizerische Familienbüchlein», das subsidiär für Kantone gilt, die kein eigenes besitzen, ist — ähnlich dem waadtländischen — mit dem Vorwort eines schöpferischen Menschen versehen worden, mit Maria Wasers herrlicher Einleitung über «Liebe — Ehe — Familie», dem wir die folgenden Kernsätze entnehmen:

«Wie in einem Gefängnis lebt der vereinzelte Mensch, der auf sich selbst beschränkt, in sich selbst befangen, den Weg zum andern nicht findet. Liebe entriegelt das Gefängnis, weitert das Ich zum Du.

Wahre Liebe ist ein Gnadengeschenk des Himmels, ihre Erfüllung bedeutet das höchste irdische Glück. Wer sich zur Ehe entschliesst, bezeugt den Willen, sich seiner Liebe würdig zu machen durch die Treue, bezeugt den Wunsch, seinem Glück die Dauer des eigenen Lebens zu geben.»

Arnold Burgauer.

## BUCH- BESPRECHUNGEN

*Gedichte und Aphorismen, von Charles Brütsch.*

Wer sich eine besinnliche Stunde gönnen möchte, greift mit Vorteil zu dem kleinen Gedichtbändchen von Charles Brütsch. Gläubig, ohne bigott zu sein, mit viel Stimmung und dabei nicht sentiment-

tal, behandelt der Dichter die verschiedensten Probleme des Alltags.

An die Gedichte fügen sich Gedanken zu unserer Zeit, sehr tieferschürfende, gescheite Gedanken, die dem Leser Antrieb zu eigenen Ueberlegungen geben. (Erschienen im Algaververlag, Zürich.)